

Chemiepark GENDORF	Gendorf Integriertes Management System	Teil 8 Kapitel 8.8
	8. Regelungen zur Werksicherheit	
	- 8.8 Voraussetzung für die Zutrittsberechtigung in den Chemiepark GENDORF -	02.07.2024

8. Regelungen zur Werksicherheit

8.8 Voraussetzung für die Zutrittsberechtigung in den Chemiepark GENDORF

Tätigkeit	Name	Org.- Einheit	Datum	Bestätigung
Version erstellt	Florian Pluta	Umwelt, Bauen, Genehmigungen	25.06.2024	
Geprüft	Maria-Magdalena Luger	Umwelt, Bauen, Genehmigungen	30.06.2024	In Ordnung
Freigegeben	Christoph von Reden	Zentralfunktionen	01.07.2024	Freigegeben

Chemiepark GENDORF	Gendorf Integriertes Management System	Teil 8 Kapitel 8.8
	8. Regelungen zur Werksicherheit	
	- 8.8 Voraussetzung für die Zutrittsberechtigung in den Chemiepark GENDORF -	02.07.2024

1. Zweck

Alle im Chemiepark GENDORF (CPG) beschäftigten Personen (auch Partnerfirmenmitarbeiter und Lieferanten) sowie Besucher müssen über die für sie jeweils relevanten Verhaltensregeln zur Sicherheit sowie die werkspezifischen Gefahrenquellen eingewiesen sein, um sich selbständig auf dem CPG bewegen zu dürfen.

Dies ist erforderlich für deren persönliche Sicherheit, für die Sicherheit der Anlagen und für einen sicheren Verkehr und Transport auf dem Gelände des Chemieparks.

2. Geltungsbereich

Diese Regelung gilt für alle Personen, die sich im Chemiepark GENDORF als Beschäftigte aufhalten. Für Besucher gilt zusätzlich die GIMS-Anweisung *8.2 Zutrittsregelung für Besucher und Partnerfirmen im Chemiepark GENDORF*.

Um eine Zutrittsberechtigung für den CPG zu erhalten, muss mindestens eine elektronische Basissicherheitseinweisung erfolgreich abgelegt werden.

3. Regelungsinhalt

3.1 Module der Sicherheitseinweisung

Die Sicherheitseinweisung besteht aus 3 Modulen:

a) Elektronische Basissicherheitseinweisung (EBS)

- Gültigkeit zeitlich unbegrenzt für Mitarbeiter der Standortgesellschaften
- Gültigkeit 1 Jahr für AÜG-Mitarbeiter der Standortgesellschaften
- Gültigkeit 1 Jahr für Partnerfirmen (freiwillige Teilnahme, oder durch betriebliche Anforderung)
- Wird im Werkschutzmanagementsystem hinterlegt

Chemiepark GENDORF	Gendorf Integriertes Management System	Teil 8 Kapitel 8.8
	8. Regelungen zur Werksicherheit	
	- 8.8 Voraussetzung für die Zutrittsberechtigung in den Chemiepark GENDORF -	02.07.2024

- Muss im Vorfeld Online mit Prüfung durchgeführt werden (Ausnahme LKW Fahrer)

b) Umfassende Sicherheitseinweisung (US) bei Anforderung durch Standortgesellschaften (keine Pflichtunterweisung)

- Gültigkeit zeitlich unbegrenzt für Mitarbeiter der Standortgesellschaften
- Gültigkeit 1 Jahr für AÜG-Mitarbeiter der Standortgesellschaften
- Gültigkeit 1 Jahr für Partnerfirmen (freiwillige Teilnahme, oder durch betriebliche Anforderung)
- wird im Werkschutzmanagementsystem hinterlegt

c) Betriebliche Einweisung

- Erfolgt eigenverantwortlich durch die Standortfirmen/Standortpartnerfirmen

3.2 Nachweis der erforderlichen Teilnahme an der elektronischen Basissicherheitseinweisung

Die erfolgreiche Teilnahme an der elektronischen Basissicherheitseinweisung wird im Werkschutzmanagementsystem dokumentiert. Der Nachweis der elektronischen Basissicherheitseinweisung ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Bei Bedarf kann vom Werkschutz ein Sicherheitspass ausgestellt werden, in dem verschiedene sicherheitsrelevante Einweisungen dokumentiert werden können, z.B. auch die EBS.

3.3 Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Umfassenden Sicherheitseinweisung

Nachweis erfolgt über Eintrag im Sicherheitspass oder ausgedrucktes Bestätigungsformular durch die AB Arbeitssicherheit/InfraServ Gendorf.

Chemiepark GENDORF	Gendorf Integriertes Management System	Teil 8 Kapitel 8.8
	8. Regelungen zur Werksicherheit	
	- 8.8 Voraussetzung für die Zutrittsberechtigung in den Chemiepark GENDORF -	02.07.2024

3.4 Sprache der Sicherheitseinweisung

Die Sicherheitseinweisungen sind in deutscher oder englischer Sprache durchzuführen, um sich selbständig auf dem CPG bewegen zu dürfen. Personen, die der deutschen oder englischen Sprache nicht mächtig sind, unterliegen der Patenregelung (siehe GIMS 8.9 Patenregelung). Zur Unterstützung des Paten wird dann die elektronische Basissicherheitseinweisung in der jeweiligen Landessprache durchgeführt. Ist die jeweilige Landessprache nicht im System hinterlegt, muss der Pate die Übermittlung der Inhalte der elektronischen Basissicherheitseinweisung sicherstellen. Der Pate muss die elektronische Basissicherheitseinweisung in Deutsch erfolgreich absolviert haben.

4. Zuständigkeiten

4.1 ISG Bereich Standortleistungen/Werkschutz

- Prüft vor Zutritt der Personen in den Chemiepark, ob und welche Art von Werksausweis erforderlich ist.
- Informiert die Standortgesellschaften bei Nichterfüllung der Zutrittsberechtigung.
- Führt die elektronische Basissicherheitseinweisung (EBS) durch und gibt Informationsmaterial aus.
- Bearbeitet ausgefüllte Anträge.
- Dokumentiert die durchgeführten elektronischen Basissicherheitseinweisungen.
- Stellt Besucherausweise/Partnerfirmenausweise aus.
- Ausgabe des Sicherheitspasses mit Lichtbild und Siegelstempel bei Bedarf
- Ergänzen vorhandener Sicherheitspässe um Lichtbild und Siegelstempel
- Arbeitssicherheit ISG und Werkschutz verantworten die Aktualität und Richtigkeit der Module EBS und US

Chemiepark GENDORF	Gendorf Integriertes Management System	Teil 8 Kapitel 8.8
	8. Regelungen zur Werksicherheit	
	- 8.8 Voraussetzung für die Zutrittsberechtigung in den Chemiepark GENDORF -	02.07.2024

4.2 ISG Bereich Standortleistungen/Arbeitssicherheit

- Führt nach Anforderung durch Standortfirmen die Umfassende Sicherheitseinweisung (US) durch mit schriftlicher Erfolgskontrolle.
- Führt eine Unterschriftenliste über die in der US eingewiesenen Personen.
- Bestätigt die erfolgreiche Teilnahme an der umfassenden Sicherheitseinweisung in einem personenbezogenen Sicherheitspass, wenn vorhanden.
- Arbeitssicherheit ISG und Werkschutz verantworten die Aktualität und Richtigkeit der Module EBS und US

4.3 Standortgesellschaften im Chemiepark GENDORF

- Meldet Besucher, die Neueinzustellenden und die längerfristig im CPG Beschäftigten bei Bereich Standortleistungen, Werkschutz an.

Notwendige Formulare müssen vorab ausgefüllt werden:

https://voranmeldung.gendorf.net/wms_online/main/welcome.jsp

- Die Betriebliche Einweisung liegt in Verantwortung der einzelnen Standortunternehmen des Chemieparks GENDORF.
- Macht in Zusammenarbeit mit der beauftragten Partnerfirma im Partnerfirmenportal die erforderlichen Angaben.

Chemiepark GENDORF	Gendorf Integriertes Management System	Teil 8 Kapitel 8.8
	8. Regelungen zur Werksicherheit	
	- 8.8 Voraussetzung für die Zutrittsberechtigung in den Chemiepark GENDORF -	02.07.2024

5. Mitgeltende Unterlagen

- GIMS 8.2 Zutrittsregelung für Besucher und Partnerfirmen im Chemiepark GENDORF
- GIMS 8.9 Patenregelung
- Partnerfirmenportal
- Homepage CPG Partnerfirmen und Besucher

6. Anlagen

- Anlage 1: Zutrittsvoraussetzungen Chemiepark GENDORF
- Anlage 2: Wichtige Informationen für Betriebe zur Anmeldung von Besuchern, Partnerfirmen etc.